

■ Grundkurs Betreuungsrecht trotz Corona

16 Teilnehmer nutzten vierteilige Schulung für ehrenamtliche Betreuer



Auch mit Abstandsregel kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Thema Betreuung näher. Foto: Ralph Seeger

Auch in Corona-Zeiten wollen die Betreuungsvereine der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. ehrenamtliche Betreuer und Vorsorgevollmächtigte schulen. Das Angebot im Brachtal nutzten 16 Personen, die teilweise Angehörige betreuen. Die vierteilige Schulung wurde von den beiden Referenten – Uwe Moschkau, Diakonie, und Ralph Seeger, SKFM – unter Beachtung der Corona-Regeln durchgeführt.

Der erste Abend gab Hinweise auf die aktuell geplante Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechtes, womit die Rechte betreuer Personen gestärkt und ehrenamtliche Betreuer besser unterstützt werden sollen.

Am zweiten Abend zum Thema „Vermögenssorge“ ging Uwe Moschkau der Frage nach, was zu tun ist, wenn bei der Erstellung des Vermögensverzeichnis eine Lebensversicherung auftaucht und ob ein vorhandenes Aktiendepot, das nicht „mündelsicher“ ist, verkauft werden darf. Spannend ebenso das Thema „Gesundheitspflege“, als Ralph

Seeger fragte, wie es um ein Genehmigungsverfahren gestellt ist, wenn ein ärztlicher Eingriff das Leben des Betreuten möglicherweise gefährdet oder die Behandlung einem dauerhaften Schaden nach sich ziehen kann. Am vierten Abend „Aufenthaltsbestimmung“ erklärte Seeger, wann ein Betreuer oder Vorsorgevollmächtigter eine „betreuungsgerichtliche Genehmigung“ benötigt. So handelt es sich um eine freiheitsentziehende Maßnahme, wenn vom Heim zeitweise oder dauerhaft ein Betgitter errichtet wird. „Freiheitsentziehende Maßnahmen sollten vermieden und Alternativen genutzt werden“, so das Fazit von Ralph Seeger. Die Problematiken wurden mit Praxis-Fallbeispielen verdeutlicht. Der nächste Kurs startet am 23. Februar 2021 in Bad Neuenahr. Wer sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich mit den Betreuungsvereinen in Verbindung setzen: - SKFM – Kath. Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Telefon: 0 26 41/20 12 78. Betreuungsverein der Ev. Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region, Telefon: 02641 / 20 70 100.